

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER NGTV FÜR ÜBERSETZUNGSDIENSTLEISTUNGEN**

## **Definitionen**

**Auftraggeber:** 1) die natürliche oder juristische Person, die den Vertrag (den Auftrag) mit dem Übersetzer abgeschlossen hat; 2) die natürliche oder juristische Person, die einem Dritten die Erlaubnis erteilt hat, den Vertrag (den Auftrag) mit dem Übersetzer abzuschließen, und zwar mittels einer Vollmacht.

**(Auftrags-)Vertrag:** der zwischen dem Übersetzer und dem Auftraggeber zu schließende Vertrag über die Übersetzungsarbeit.

**Übersetzer:** die natürliche oder juristische Person, die die Übersetzung des Auftraggebers ausführt.

**Übersetzung:** die endgültige Datei/das endgültige Dokument, nachdem die Übersetzungsarbeit durchgeführt wurde.

## **Artikel 1 - Anwendbarkeit der Bedingungen**

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote des Übersetzers/Übersetzers und für alle Verträge zwischen dem mit NGTV verbundenen Übersetzer/Übersetzer (nachfolgend "der Übersetzer" genannt) und einem Auftraggeber.

1.2 Der Übersetzer erklärt für jedes Angebot und/oder jeden Vertrag, den er mit einem Auftraggeber abschließt, die vorliegenden Bedingungen für anwendbar.

1.3 Der Übersetzer kann eigene Mitarbeiter oder Dritte mit der Ausführung des Auftrags beauftragen, wobei der Übersetzer die erforderliche Sorgfalt walten lässt.

1.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt ganz oder teilweise nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, so gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen weiter. Der Übersetzer und der Auftraggeber werden sich dann beraten, um neue Bestimmungen zu vereinbaren, die an die Stelle der nichtigen oder annullierten Bestimmungen treten, wobei der Zweck und der Sinn der ursprünglichen Bestimmungen so weit wie möglich berücksichtigt werden.

1.5 Besteht Unklarheit oder Uneinigkeit über die Auslegung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, so muss die Auslegung im Sinne dieser Bestimmungen erfolgen.

1.6 Tritt zwischen den Parteien eine Situation ein, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt ist, so ist diese Situation im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beurteilen.

1.7 Wenn der Übersetzer nicht immer die strikte Einhaltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangt, hat dies nicht zur Folge, dass deren Bestimmungen unanwendbar werden oder dass der Übersetzer in irgendeiner Weise das Recht verliert, in anderen Fällen die strikte Einhaltung der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verlangen.

## **Artikel 2 - Angebote, Abschluss des Vertrages**

2.1 Alle Angebote und Kostenvoranschläge des Übersetzers sind freibleibend.

2.2 Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Angebots durch den Auftraggeber oder die Annahme des vom Auftraggeber erteilten Auftrags durch den Übersetzer zustande. Der Übersetzer sorgt für eine klare Beschreibung der Lieferbedingungen und der Frist(en), innerhalb derer das vom Auftraggeber zu liefernde Material im Besitz des Übersetzers sein muss.

2.3 Wenn der Übersetzer im Rahmen eines Angebots nicht innerhalb von fünf Werktagen nach dem Datum des Angebots den vollständigen Text des Auftrags einsehen konnte, kann der Übersetzer nach Annahme des Auftrags/Angebots das Angebot und/oder die angegebenen Termine widerrufen. Die

vorstehenden Bestimmungen gelten auch, wenn die vom Auftraggeber gelieferten Dateien/Dokumente nicht den in Artikel 2.1 genannten Lieferspezifikationen entsprechen.

2.4 Nimmt der Auftraggeber das abgegebene Angebot unter Berücksichtigung einer oder mehrerer Anpassungen an, so ist ein neues Angebot zu erstellen. Wenn in einer solchen Situation kein neues Angebot abgegeben wurde, ist kein Vertrag zustande gekommen.

2.5 Ein zusammengesetztes Angebot verpflichtet den Übersetzer nicht dazu, einen Teil des Auftrags zu einem entsprechenden Teil des Angebotspreises auszuführen. Zuvor erstellte Angebote gelten nicht automatisch für zukünftige Aufträge.

2.6 Der Übersetzer kann nicht an sein Angebot gebunden werden, wenn das Angebot oder ein Teil davon einen offensichtlichen Fehler oder Schreibfehler enthält.

### **Artikel 3 - Änderung, Rücktritt von Verträgen**

3.1 Nimmt der Auftraggeber nach Vertragsabschluss Änderungen am Auftrag vor, so ist die Übersetzerin berechtigt, die Laufzeit und/oder das Honorar anzupassen oder den Auftrag doch abzulehnen.

3.2 Wird ein Auftrag vom Auftraggeber zurückgezogen, so wird die Vergütung für den bereits ausgeführten Teil des Auftrags fällig, sowie ein Stundenhonorar für bereits ausgeführte Recherchearbeiten für den restlichen Teil.

3.3 Hat der Übersetzer für die Ausführung des Auftrags Zeit reserviert und kann diese Zeit anderweitig nicht mehr genutzt werden, so hat der Auftraggeber 50 % des Honorars für den nicht ausgeführten Teil des Auftrags zu zahlen.

### **Artikel 4 - Ausführung von Verträgen, Vertraulichkeit**

4.1 Der Übersetzer ist verpflichtet, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen und mit bestem Verständnis für den vom Auftraggeber angegebenen Zweck auszuführen.

4.2 Der Übersetzer wird alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen streng vertraulich behandeln. Der Übersetzer verpflichtet seine Mitarbeiter und/oder zu beauftragende Dritte zur Wahrung der Vertraulichkeit.

4.3 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, ist der Übersetzer berechtigt, einen Auftrag (ganz oder teilweise) durch einen Dritten ausführen zu lassen, unbeschadet seiner Verantwortung für die vertrauliche Behandlung und ordnungsgemäße Ausführung des Auftrags.

4.4 Der Übersetzer und der Auftraggeber können schriftlich vereinbaren, dass der Auftrag in mehreren Etappen ausgeführt wird und dass der bereits ausgeführte Teil (immer) separat in Rechnung gestellt wird.

4.5 Wenn der Auftrag in Etappen ausgeführt werden soll, kann der Übersetzer die Ausführung derjenigen Teile, die zu einer nachfolgenden Etappe gehören, aussetzen, bis der Auftraggeber die bereits ausgeführten Teile schriftlich genehmigt hat.

4.6 Der Übersetzer übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der vom Auftraggeber dem Übersetzer zur Verfügung gestellten Informationen und haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die sich aus der Verwendung der bereitgestellten Informationen ergeben.

4.7 Sollte der Auftraggeber mit der ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Übersetzer in Verzug geraten, so haftet der Auftraggeber für alle Schäden, die dem Übersetzer hierdurch direkt oder indirekt entstehen.

4.8 Stellt sich bei der Durchführung des Vertrages heraus, dass für eine ordnungsgemäße Durchführung Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages erforderlich sind, werden die Parteien den Vertrag rechtzeitig und in gegenseitiger Abstimmung anpassen. Infolgedessen kann sich der ursprünglich vereinbarte Betrag erhöhen oder verringern. Der Übersetzer wird einen Preis nennen, der so hoch wie möglich ist. Wird der Vertrag geändert, kann die ursprünglich angegebene Ausführungsfrist geändert werden. Der Kunde akzeptiert die Tatsache, dass der Vertrag geändert werden kann, einschließlich der Änderung des Preises und der Ausführungsfrist.

#### **Artikel 5 - Geistiges Eigentum**

5.1 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, behält der Übersetzer das Urheberrecht an den von ihm angefertigten Übersetzungen und sonstigen Texten.

5.2 Erlangt der Übersetzer bei der Ausführung eines Auftrags Kenntnis von der Übersetzung bestimmter Wörter oder Begriffe, so ist es ihm gestattet, diese für andere Zwecke oder für die Ausführung anderer Aufträge zu verwenden. All dies, sofern der Übersetzer dadurch nicht gegen seine Schweigepflicht gegenüber dem Auftraggeber verstößt.

5.3 Der Auftraggeber stellt den Übersetzer von Ansprüchen Dritter wegen angeblicher Verletzung von Schutzrechten, Patenten, Urheberrechten oder sonstigen Rechten an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags frei.

#### **Artikel 6 - Auflösung**

6.1 Der Übersetzer kann den Vertrag ganz oder teilweise kündigen, wenn der Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen in Verzug ist, in Liquidation geht, einen Zahlungsaufschub beantragt, den Konkurs des Auftraggebers beantragt, oder wenn der Auftraggeber seinen Betrieb ganz oder teilweise einstellt oder auflöst.

6.2 Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass die Ausführung der in Auftrag gegebenen Arbeit nicht zumutbar ist, und ist die Nichtausführbarkeit auf die vom Auftraggeber erteilten Informationen zurückzuführen, ist der Übersetzer berechtigt, den Vertrag aufzulösen oder für eine vom Angebot abweichende Arbeit zusätzliche Kosten zu berechnen. Dies gilt auch dann, wenn sich bei der Durchführung des Vertrages herausstellt, dass die vom Kunden bei Vertragsschluss gemachten Angaben wesentlich anderer Natur sind als die bei der Durchführung des Vertrages gemachten Angaben.

6.3 Die Auflösung des Vertrags im Sinne von Artikel 6.1 und 6.2 entbindet den Auftraggeber nicht von seiner Verpflichtung, die vom Übersetzer bereits geleistete Arbeit zu bezahlen.

#### **Artikel 7 - Reklamationen und Streitigkeiten**

7.1 Beanstandungen der gelieferten Arbeit hat der Auftraggeber dem Übersetzer so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von zehn Werktagen nach Lieferung, schriftlich mitzuteilen. Die Äußerung einer Reklamation entbindet den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

7.2 Ist die Beanstandung begründet, so hat der Übersetzer die gelieferte Arbeit innerhalb einer angemessenen Frist nachzubessern oder zu ersetzen oder, falls ihm dies nicht zumutbar ist, eine Preisminderung zu gewähren.

7.3 Gelingt es dem Auftraggeber und dem Übersetzer nicht, innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine Lösung für die Reklamation zu finden, wird der Streitfall innerhalb von zwei Monaten nach Feststellung der Uneinigkeit dem Streit- und Disziplinausschuss des NGTV vorgelegt. Die Streitbeilegung erfolgt dann nach der Streitbeilegungsordnung des NGTV. Wird keine Berufung beim

Streit- und Disziplinarausschuss des NGTV eingelegt, kann auch keine Berufung beim Zivilgericht eingelegt werden (siehe Artikel 12.3 dieser Bedingungen).

7.4 Das Reklamationsrecht des Auftraggebers erlischt, sobald der Auftraggeber das gelieferte Werk ohne schriftliche Zustimmung des Übersetzers redigiert hat oder selbst hat redigieren lassen und das redigierte Werk veröffentlicht oder drucken lässt.

7.5 Wenn der Disziplinarausschuss festgestellt hat, dass die Beschwerde unbegründet ist, gehen die dem Übersetzer dadurch entstandenen Kosten, einschließlich der Recherchekosten, zu Lasten des Auftraggebers.

#### **Artikel 8 - Frist und Zeitpunkt der Lieferung**

8.1 Die vereinbarte Lieferfrist ist eine Zielfrist, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Sobald für den Übersetzer erkennbar wird, dass eine rechtzeitige Lieferung nicht möglich ist, ist er verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

8.2 Im Falle einer zurechenbaren Überschreitung der vereinbarten Frist ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag einseitig zu kündigen, wenn die Ausführung nicht mehr zumutbar abgewartet werden kann.

8.3 Die Lieferung gilt zum Zeitpunkt der persönlichen Übergabe oder des Versands per Post, Fax, Kurier oder elektronischer Post als erfolgt.

8.4 Die Lieferung von Daten per elektronischer Post gilt zu dem Zeitpunkt als erfolgt, zu dem das Medium den Versand bestätigt hat.

#### **Artikel 9 - Gebühr und Zahlung**

9.1 Das Honorar des Übersetzers basiert grundsätzlich auf einem Wortpreis. Manchmal wird ein Honorar auf Basis eines Stundensatzes berechnet. Zusätzlich zu seinem Honorar kann der Übersetzer dem Auftraggeber auch Auslagen in Rechnung stellen, die bei der Ausführung des Auftrags entstanden sind.

9.2 Das vereinbarte Honorar versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

9.3 Wenn der Übersetzer mit dem Auftraggeber ein festes Honorar oder einen festen Preis vereinbart hat, ist der Übersetzer dennoch berechtigt, dieses Honorar oder diesen Preis zu erhöhen, wenn die Erhöhung die Folge eines Ereignisses im Sinne von Artikel 4.8 ist, die Folge einer durch Gesetz oder Vorschriften auferlegten Befugnis oder Verpflichtung ist oder durch eine Erhöhung der Preise für Löhne usw. oder aus anderen Gründen verursacht wird, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhergesehen werden konnten. In diesem Fall ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag aufzulösen, es sei denn, die Parteien vereinbaren in gegenseitiger Absprache ein neues Festhonorar oder einen Festpreis.

9.4 Rechnungen sind spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum in der Währung zu bezahlen, in der die Rechnung ausgestellt ist. Nach Ablauf der 30-Tage-Frist ist der Auftraggeber sofort und ohne weitere Inverzugsetzung in Verzug, wobei der Auftraggeber die gesetzlichen Zinsen auf den Rechnungsbetrag ab dem Datum des Verzugs bis zur vollständigen Bezahlung schuldet.

9.5 Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, gehen alle angemessenen Kosten zur gerichtlichen und außergerichtlichen Erwirkung der Zahlung zu Lasten des Auftraggebers. Die außergerichtlichen Kosten werden auf der Grundlage dessen berechnet, was in der niederländischen Inkassopraxis üblich ist. Auf die geschuldeten Inkassokosten sind außerdem (gesetzliche) Zinsen zu zahlen.

9.6 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit Forderungen an den Übersetzer aufzurechnen. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung setzen die Zahlungspflicht nicht aus.

#### **Artikel 10 - Haftung: Entschädigung**

10.1 Der Übersetzer haftet nur für Schäden, die die direkte und nachweisbare Folge eines dem Übersetzer zuzurechnenden Mangels sind. Der Übersetzer haftet niemals für andere Formen von Verlusten oder Schäden, einschließlich Handelsverlusten, Verzugsschäden und entgangenem Gewinn. Die Haftung ist in jedem Fall auf einen Betrag in Höhe des Rechnungswertes ohne Mehrwertsteuer der betreffenden Provision begrenzt.

10.2 Sollte der Übersetzer für einen Schaden haften, so ist die Haftung des Übersetzers auf einen Betrag in Höhe des Rechnungswertes ohne Mehrwertsteuer des betreffenden Auftrags begrenzt.

10.3 Die Haftung des Übersetzers ist in jedem Fall auf den Betrag begrenzt, der von seinem Versicherer im Einzelfall ausgezahlt wird.

10.4 Der Auftraggeber stellt den Übersetzer von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags Schaden erleiden, sofern der Schaden einer anderen Person als dem Übersetzer zuzuschreiben ist. Darüber hinaus stellt der Auftraggeber den Übersetzer von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus der Verwendung der gelieferten Arbeit ergeben, soweit der Übersetzer nicht nach diesem Artikel haftet.

#### **Artikel 11 - Höhere Gewalt**

11.1 Unter höherer Gewalt im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind neben der Definition im Gesetz und in der Rechtsprechung alle äußeren Ursachen zu verstehen, die vorhersehbar oder unvorhersehbar sind und auf die der Übersetzer keinen Einfluss hat, die ihn aber an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern. Dazu gehören unter anderem: Feuer, Unfall, Krankheit, Streiks, Unruhen, Krieg, staatliche Maßnahmen, länger andauernde Stromausfälle, Transportbeschränkungen und die Gefahr von Terrorismus.

11.2 Während höherer Gewalt ruhen die Verpflichtungen des Übersetzers. Wenn infolge höherer Gewalt die Erfüllung der Verpflichtung nicht mehr möglich ist, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne dass eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers für bereits ausgeführte Arbeiten bleibt unberührt. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so gilt das Recht auf Zahlungsaufschub nur, soweit er dazu gesetzlich berechtigt ist.

11.3 Hat der Übersetzer bei Eintritt höherer Gewalt bereits einen Teil seiner Verpflichtungen erfüllt oder kann er bei Eintritt höherer Gewalt nur einen Teil seiner Verpflichtungen erfüllen, so ist der Übersetzer berechtigt, die bereits ausgeführten Arbeiten gesondert in Rechnung zu stellen, und der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Rechnung wie einen gesonderten Vertrag zu bezahlen.

#### **Artikel 12 - Anwendbares Recht, Streitigkeiten und zuständiges Gericht**

12.1 Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Übersetzer findet niederländisches Recht Anwendung.

12.2 Alle Streitigkeiten über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem Urteil des zuständigen niederländischen Gerichts.

12.3 Die Parteien werden das Gericht erst anrufen, nachdem sie alle Anstrengungen unternommen haben, den entstandenen Streit in gegenseitiger Abstimmung zu lösen. Hat diese Beratung nicht zu einer Lösung geführt, muss die Streitigkeit zunächst dem Schlichtungs- und Disziplinarausschuss des NGTV vorgelegt werden, bevor das Gericht angerufen werden kann. Artikel 7.3 gilt sinngemäß.

### **Artikel 13 - Hinterlegung und Registrierung**

13.1 Diese überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden im März 2013 unter der Hinterlegungsnummer 40516076 bei der Handelskammer in Amsterdam hinterlegt.

13.2 NGTV behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Änderungen gelten auch für bereits abgeschlossene Verträge unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen nach Mitteilung an den Auftraggeber. Will der Kunde eine vorgeschlagene Änderung nicht akzeptieren, kann er den Vertrag bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen. Die aktuelle Version finden Sie immer unter [www.ngtv.nl](http://www.ngtv.nl).

13.3 Für die Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist stets der niederländische Text maßgeblich.

13.4 Der Niederländische Dolmetscher- und Übersetzerverband ist im Handelsregister der Handelskammer in Amsterdam unter der Nummer 40516076 eingetragen.